

**Antrag auf Festsetzung eines einkommensabhängigen Kostenbeitrages
für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen der Stadt Rosbach v.d.Höhe**

Hiermit beantrage/n ich/wir die einkommensabhängige Festsetzung des Kostenbeitrages für das **Betreuungsjahr 2018/2019.**

Name des Kindes/der Kinder		
besuchte Einrichtung		ab
Namen der/s gesetzl. Vertreter/in		
alleinerziehend seit		
Anschrift		
für Rückfragen tagsüber zu erreichen	Telefon:	e-Mail:
Anzahl und Geburtsdatum der Kinder, für die Kindergeld gewährt wird		

Folgende Unterlagen liegen diesem Antrag bei:

(bitte ankreuzen)

	Vater	Mutter	Lebenspartner
Einkommensteuerbescheid 2017 (Finanzamt)			
Kein Einkommen			
Nachweis Unterhalt / Elterngeld / Pflegegeld / Mutterschaftsgeld /sonst. Lohnersatzleistungen			
Sonstige Einkünfte/ Mini-Job/ Einkünfte aus Vermietung			

Nur in Ausnahmefällen können auch folgende Nachweise für die vorläufige Festsetzung vorgelegt werden:

Einkommensnachweis 2017 (z.B. Lohn-/Gehaltsbescheinigung /elektronische Lohnsteuerbescheinigung)			
aktueller Einkommensnachweis /Jahreswerte*			
Bescheinigung eines Steuerberaters bei Selbständigkeit			

*() Das aktuelle Einkommen ist niedriger als das Vorjahreseinkommen, das aktuelle Einkommen soll der Berechnung zugrunde gelegt werden. (bitte ankreuzen)

Es wird versichert, dass die vorgelegten Unterlagen vollständig und korrekt sind.

Jegliche Änderungen der Einkommensverhältnisse werden von uns/mir unverzüglich der Steuerverwaltung mitgeteilt.

Rosbach v.d.Höhe, den

Unterschrift/en gesetzl. Vertreter/in

Die Festsetzung des einkommensabhängigen Kostenbeitrages ist jeweils für die Dauer eines Kindergartenjahres / Schuljahres gültig und **muss jeweils für den 1. August neu beantragt werden.** Eine Reduzierung des Kostenbeitrages kann bis zu drei Monate rückwirkend erfolgen.

Der ausgefüllte Antrag ist zusammen mit den erforderlichen Einkommensnachweisen bei der Steuerverwaltung des Stadt Rosbach v.d.Höhe, Rathaus, Homburger Straße 64 einzureichen. Die zur Berechnung erforderlichen Einkommensnachweise müssen lediglich vorgelegt werden. Kopien werden nach der Bearbeitung des Antrages vernichtet.

Grundsätzlich ist das Familieneinkommen durch die Vorlage des Einkommensteuerbescheides des Finanzamtes nachzuweisen. Bei einer vorläufigen Festsetzung ist der Einkommensteuerbescheid nach Erhalt nachzureichen.

Weitere Angaben zur Berechnung des einkommensabhängigen Kostenbeitrages entnehmen Sie bitte der aktuellen Kindertagesstättenatzung bzw. der Satzung zur Betreuung von Grundschulkindern.

Unsere Mitarbeiterin Frau Hermann steht Ihnen als Ansprechpartnerin dienstags bis freitags von 8:00-12:00 Uhr telefonisch unter 06003/822-18 oder auch persönlich zur Verfügung.

Bearbeitungsvermerk der Steuerverwaltung

Familieneinkommen monatlich

_____ €

Vorgelegte Unterlagen:

Steuerbescheid 2017

Unterhalt

Elterngeld

Mini-Job

Gehaltsnachweis 2017

Gehaltsnachweis aktuell

Bescheinigung Steuerberater

Erfassung WinKita

Bescheid erstellt

Datum _____

Handzeichen _____

Bearbeitungsvermerk der Steuerverwaltung

Familieneinkommen monatlich

_____ €

Vorgelegte Unterlagen:

Steuerbescheid 2017

Unterhalt

Elterngeld

Mini-Job

Gehaltsnachweis 2017

Gehaltsnachweis aktuell

Bescheinigung Steuerberater

Erfassung WinKita

Bescheid erstellt

Datum _____

Handzeichen _____